



## Von der Arbeit des Gemeinderates am 20.06.2023

### Sanierungsgebiet „Ortszentrum / ehemalige Grundschule Kirchhofen“

#### Erweiterung des Gebiets (Wasserschloss Kirchhofen)

#### Satzungsänderung

Das Wasserschloss in Kirchhofen ist eines der prägendsten Gebäude der Gemeinde.

Mit Inbetriebnahme der neuen Grundschule im Gemeindezentrum (Sept. 2019) haben sich Chancen und Möglichkeiten für eine neue Nutzung des Objektes ergeben. Seither wird das Schloss immer mehr Treffpunkt der Bevölkerung. Die Bürger zeigen großes Interesse, so BM Thomas Breig. Dabei erwähnt er den Arbeitskreis Ortsgeschichte und den Laden „FORUM Eine Welt“. Aus Sicht der Verwaltung könnte die Nutzung des Schlosses wie folgt entwickelt werden:

- Für kleinere Veranstaltungen des Fördervereins des Schlosses soll der Gewölbekeller im Untergeschoss ausgebaut werden.
- Der Laden „FORUM Eine Welt“ könnte im vorhandenen Klassenzimmer im Erdgeschoss bestehen bleiben. Das gleiche gilt für den sich dort bereits etablierten Bürgertreff am Freitagnachmittag (Kaffeebetrieb).
- Das Dachgeschoss soll für Wohnungen saniert werden.
- 

Für die künftige Nutzung des 1. Obergeschosses muss ein Nutzungskonzept erstellt werden aus dem klar hervorgeht was mit den Räumen im Schloss passieren soll. Zum Thema Finanzierung erklärt Herr Blattmann, dass die Firma STEG Stadtentwicklung in einem Gespräch erläutert hat, dass die Sanierung des Schlosses über das Landessanierungsprogramm erfolgen könnte. Hier könnten 85% der förderfähigen Kosten angesetzt werden, von denen 51 % bezuschusst werden können.

Dies ist möglich, wenn das Schlossareal in das bestehende Sanierungsgebiet aufgenommen wird. Hierzu ist die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum / ehemalige Grundschule Kirchhofen“ anzupassen. Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung und stimmte der Änderung der Sanierungssatzung einstimmig zu.

### Sanierung Rathaus

- Kostenschätzung
- Baubeschluss

Dem Gemeinderat wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2023 das Nutzungs- Konzept (Raumaufteilung/Grundrisse) vorgestellt. In der Sitzung war man sich einig, dass das Architekturbüro Stoll Architekten gemeinsam mit den Fachplanern auf Grundlage dieses Planentwurfes im nächsten Schritt die Kostenschätzung erarbeiten sollen. Architekt Stoll erklärte, wie das Gebäude energetisch sanieren werden soll. Dank einer „Jacke“ um das Gebäude wird ein höherer Energieeffizienzstandard erreicht. Dies führt dazu, dass mehr Fördergelder zur Verfügung stehen können.

Bei 7,7 Mio. Euro Gesamtkosten könnten maximal 3,7 Mio. Euro bezuschusst werden. 1,7 Mio. Euro durch die KfW-Fördermittel und 2 Mio. Euro durch das Landessanierungsprogramm. Die gedämmte Konstruktion soll aller Voraussicht nach aus Holzbauelementen bestehen. So kann ressourcenschonend energieeffizient saniert werden, ohne viel vom alten Gebäude

herausreißen zu müssen. Die Eigenmittel für die Gemeinde liegen bei 4 Mio. Euro. Im Herbst sollen die ersten Arbeiten beginnen. Die Verwaltung wird im nächsten Schritt beauftragt, den Bauantrag und den Zuschussantrag bei der Zuschussbehörde für die Maßnahme „Sanierung des Rathauses“ bei der unteren Baurechtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Nach erfolgter Baugenehmigung wird die Sanierung durchgeführt (Baubeschluss).

### Windenergie

- Sachstandsbericht
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Windkraftausbau ist zur Erreichung der Klimaziele eine wichtige Voraussetzung. Laut Herrn Blattmann hat sich die Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Firma iTerra Energy möchte zwischen Bad Krozingen, Staufen und Ehrenkirchen einen Windpark mit insgesamt vier bis sieben Windrädern errichten. Die Windkraftanlagen haben eine Gesamthöhe von ca. 285 Metern mit einem Durchmesser von 172 Metern. Die Gemeinde ist über das Projekt in Kenntnis gesetzt worden.

iTerra Energy ist bereits mögliche Grundstückseigentümer/Landwirte bzgl. der notwendigen Flächen zugegangen. Pro Windrad wird eine Fläche von einem halben Hektar benötigt. Gutachten und Untersuchungen (Naturschutz und Windmessung) sollen im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. Die Inbetriebnahme könnte 2029 erfolgen.

Schon vor Jahren wurde ein Höhenzug zwischen Ehrenkirchen und Münstertal für Windkraft ins Auge gefasst. Für die Fläche im Bereich Hexenboden/Rödelsburg/Maisstollen wurde im Jahr 2016 eine sog. Poolingvereinbarung zur Verpachtung von den Grundstückseigentümern - der Gemeinden Ehrenkirchen und Münstertal, ForstBW und einem Privaten - abgeschlossen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Projekt nicht weiterverfolgt. Da sich die Rahmenbedingungen verändert haben, habe das Projekt nun bessere Chancen. ForstBW würde die Flächen gemeinsam mit den Gemeinden verpachten wollen. Der Gemeinderat war sich einig, dass die Verwaltung die Realisierung der Windkraftanlagen weiter vorantreiben solle.

### Abwasserzweckverband

- Abschluss einer Vereinbarung zur Unterstützung in der Betriebsführung der Ortsentwässerung

Die Gemeinde Ehrenkirchen ist Mitglied im Abwasserzweckverband Staufener Bucht (AZV). Zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung hat der AZV bereits in der Vergangenheit immer wieder Aufgaben für die Gemeinde gegen Kostenerstattung erledigt. Aufgrund des Fachkräftemangels und der immer komplexer werdenden Themen bietet der AZV den Verbandsmitgliedern weitere Leistungen an. Er unterstützt die Kommunen bei der Durchführung der Eigenkontrollverordnung, d.h. regelmäßige Untersuchungen der Ortskanäle mit Beseitigung der Schäden (Planung, Ausschreibung, Dokumentation) sowie die Betriebsführung von Regenüberlauf- und Regenklärbecken. Durch die Vereinbarung können weitere Aufgaben durch den AZV übernommen werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung einstimmig zu.